



Sonnenhalde Tandem

Tarifordnung 2026 Wohnen

1. Wohnheimkosten/Pensionstaxen pro Monat pauschal (Kanton St.Gallen)

ohne HE (Hilflossenentschädigung) CHF 4'470.00

(Formel: $12 \times \text{CHF } 4'470.00$ dividiert durch 360 Tage = CHF 149.00 pro Tag)

CHF 20.00 pro Tag können bei Aufenthalt zu Hause abgezogen werden.

An Abwesenheitstagen werden CHF 20.00 gutgeschrieben.

Ausserkantonale Klient/innen

Für ausserkantonale Klienten gelten die mit der zuständigen IVSE-Stelle des jeweiligen Wohnkantons vereinbarten Leistungsabgeltungen KÜG/Tagestaxe Klient und Betriebsdefizitbeitrag.

2. Betreuungszuschläge (Hilflosenentschädigung HE)

bei leichter Hilflosigkeit CHF 4.00/Tag

bei mittlerer Hilflosigkeit CHF 10.05/Tag

bei mittlerer Hilflosigkeit CHF 10.50/Tag
bei schwerer Hilflosigkeit CHF 16.10/Tag

werden zusätzlich in Rechnung gestellt

3. Verrechnung begleiteter Fahrten

Begleittarif pro km inkl. MWST CHF 4.67/km

exkl. MWST CHF 4.47/km

4. Fahrspesen

Öffentliche Verkehrsmittel nach Aufwand

5. Übrige Spesen

nach Aufwand

6. Wäschebesorgung

Wäschebesorgung ist in der Pauschale enthalten, keine separate Rechnungsstellung

Beschriftung persönliche Wäsche – pro Kleidungsstück

CHF 1.00/Stück

7. Pflegematerialien

Selbstkosten

8. Dienstleistung

Dienstleistung
Personal Bereich Dienste

CHF 40.00/Std.